

## berlinpass beantragen

\*+++ Sonderregelung aufgrund der Corona-Pandemie +++\*

Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über folgendes abweichendes Verfahren ab dem 01.03.2021 informiert:

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt\*

? Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen.

? Das ist nur schriftlich möglich indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass? per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheides)

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie bereits einen berlinpass besitzen\*

? Mit dem abgelaufenen berlinpass können Sie das Berlin-Ticket S kaufen.

? Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie den abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist der abgelaufene berlinpass und eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

- \*Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie noch keinen berlinpass besitzen\*

? Zum Kauf des Berlin-Ticket S müssen Sie Ihren Leistungsbescheid im Original vorlegen.

? Sollte der Leistungsbescheid für mehrere Personen gültig sein, benötigt jede weitere Person eine zweite Ausfertigung des Leistungsbescheids durch die leistungsgewährende Stelle.

? Bitte die Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid im Original mit sich.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

\*berlinpass-BuT\*

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter ?Weiterführende Informationen?).

\*+++++\*  
+++++\*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- ? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- ? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- ? Schwimmbäder,
- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,
- ? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass (falls vorhanden) und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

## Voraussetzungen

### Hauptwohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweitwohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

### Bezug bestimmter Sozialleistungen

Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft bekommen eine der folgenden Leistungen. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören im Normalfall die Familienmitglieder, mit denen Sie zusammenwohnen.

? Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)

? Sozialgeld

? Hilfe zum Lebensunterhalt (?Sozialhilfe?)

? Grundsicherung im Alter

? Grundsicherung bei Erwerbsminderung

? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

? Wohngeld

? Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer

### Antrag schriftlich einreichen

Sie beantragen den berlinpass, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass?

- per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder

- beim Bürgeramt Ihres Wohnbezirks in den Briefkasten einwerfen bzw. dort abgeben.

- Die eingereichten Unterlagen werden datenschutzgerecht vernichtet, nachdem Ihnen Ihr berlinpass ausgestellt und zugeschickt wurde.

- Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgesandt.

## Erforderliche Unterlagen

- Bescheid über Sozialleistungen (mit Bewilligungszeitraum ab 01.03.2021 oder später) (in Kopie)

Kopie des Leistungsbescheides einschließlich der dazugehörigen Berechnungsbögen

- 1 Passfoto (Namen auf die Rückseite schreiben)
  - Das Foto darf nicht beschädigt sein (nicht gelocht, nicht geknickt, ohne Prägespuren, Vorderseite ohne Stempel).
  - Bitte den Namen auf die Rückseite schreiben.
- Personaldokument (in Kopie)  
zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass in Kopie
- ggf. Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist)
  - Wenn Sie Leistungen nach dem SED-UnBerG erhalten:  
Unter Vorlage lediglich des Informationsschreibens kann keine Ausstellung des berlinpasses erfolgen. Sollten Sie diese Leistungen beziehen und nicht mehr im Besitz eines Bescheides sein, erhalten Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Ersatzbescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wird Ihnen der berlinpass ausgestellt.
  - Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen:  
Wenn Sie nicht mehr im Besitz eines Bewilligungsbescheides sind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leistungsbehörde des anderen Bundeslandes und beantragen dort eine Ersatzausfertigung.

## Formulare

- keine

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- keine

## Weiterführende Informationen

- Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

- \*Das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk\*

Sie können Ihren Antrag nur schriftlich stellen, und nur, wenn Ihre Neu- oder Weiterbewilligung der Leistung ab dem 1. März 2021 oder später beginnt.

- \*Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:\*

\*Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):\*

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

\*Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):\*

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Rathaus Mitte

#### Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

#### Anschrift

Karl-Marx-Allee 31  
10178 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

\*Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden., da es sonst zu Zeitverzögerungen im Terminablauf führt.

- Es ist ein Fotokopierer vorhanden.-Kunden mit Termin nehmen bitte direkt im Warteraum Platz und werden mit der Vorgangsnummer des vereinbarten Termins aufgerufen.

- Bitte beachten Sie, dass am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr, sowie am Donnerstag in der Zeit von 10.00-11.00 Uhr nur mit Lastschrift per Girocard (ehemals EC-Karte) mit Unterschrift bezahlt werden kann.Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Hier erhalten Sie ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung

[<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>]..

## Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr - nur für Terminkunden:  
Dienstag: 08.00-15.00 Uhr - nur für Terminkunden  
Mittwoch: 07.00-14.30 Uhr - nur für Terminkunden  
in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr ist die Gebührenzahlung nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.  
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr - nur für Terminkunden  
in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr ist die Gebührenzahlung nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.  
Freitag: 07.00-14.30 Uhr - nur für Terminkunden  
in der Zeit von 07.00-08.00 Uhr und 13.00-14.00 Uhr ist die Gebührenzahlung nur per girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

\*Bitte beachten Sie!\*

\*Seit dem 09.08.2021 hat das Bürgeramt die Öffnungszeiten auf 37 Stunden in der Woche erweitert!\*

\*Die Öffnungszeiten für die Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten haben sich dagegen jedoch nicht geändert!\*

Die Öffnungszeiten für die Abholung von Dokumenten lauten:

Montag und Dienstag 8.00 - 15.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 7.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 11.00 - 18.00 Uhr

Eine Terminbuchung ist nur online (<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>) oder über die Service-Nr. (030) 115 möglich.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung, Abmeldung

## **Hinweis für Terminkunden**

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Schillingstraße U5  
Bus Schillingstraße N5  
Tram Büschingstraße M5, M6, M8

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Fax: (030)9018 23060  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buergeramt@ba-mitte.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-mitte.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.10.2021